

PREISLISTE

Beton - Kies - Splitt

Gültig ab 01.11.2025



Telefon: + 49 9406 28-1147

www.guggenberger-bau.de



Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINES

Kontakt	2
Vorwort	3

TRANSPORTBETON

Recycling-Beton	4
Transportbeton für Hochbau	5-6
Transportbeton für Industriebau und Landw. Bauen	7
Transportbeton für Ingenieurbau	8
Transportbeton für Sonderbetone	9

SERVICE

Zusatzleistungen	10
Betonfördergeräte	11
Gebührenkatalog	12
Preisliste Kies - Sand - Splitt	13
Allgemeine Geschäftsbedingungen	14

Kontakt

VERKAUF BETON

Telefon:

+49 9406 28-1147

VERKAUF KIES / WAAGE

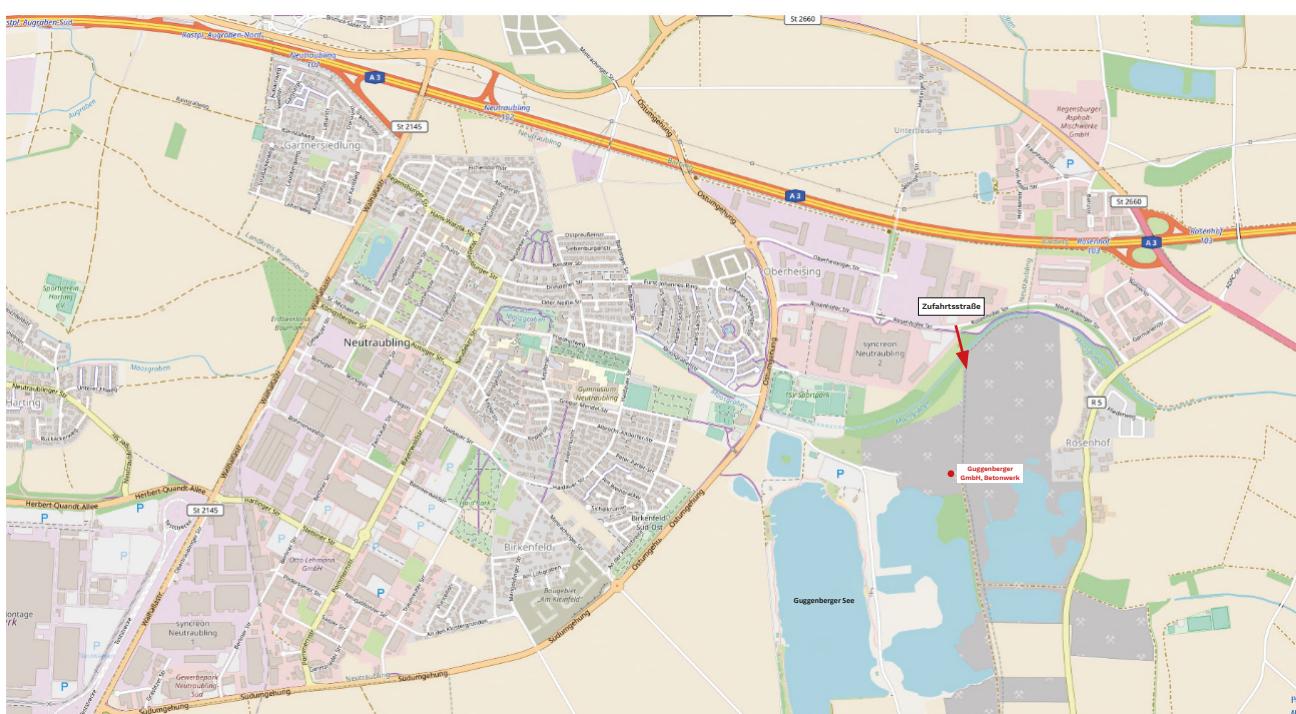
Telefon:

+49 9406 28-1151

VERKAUF ASPHALT

Telefon:

+49 9406 28-1144



Quelle: www.openstreetmap.de

ANFAHRT

Am Weiher 1 - 93073 Neutraubling, Oberhausen
Zufahrt über Rosenhofer Straße

ZERTIFIZIERUNG

nach DIN EN ISO 9001



Vorwort

Nachhaltigeres Bauen mit CO₂-reduziertem Beton von Guggenberger

Aufgrund unserer betriebseigenen Rohstoffversorgung können wir nachhaltig und umweltfreundlich Baustoffe produzieren.

Mithilfe unseres regionalen Produktionsstandorts können wir auf lange und emissionsreiche Fahrwege verzichten. Unser im Jahr 2024 neu errichtetes Betonwerk wird automatisch mittels Förderbänder vom hauseigenen Kieswerk mit Material versorgt. Dadurch können wir auf eine Anlieferung von Dritten per LKW verzichten und sparen somit einen erheblichen Anteil CO₂ ein.

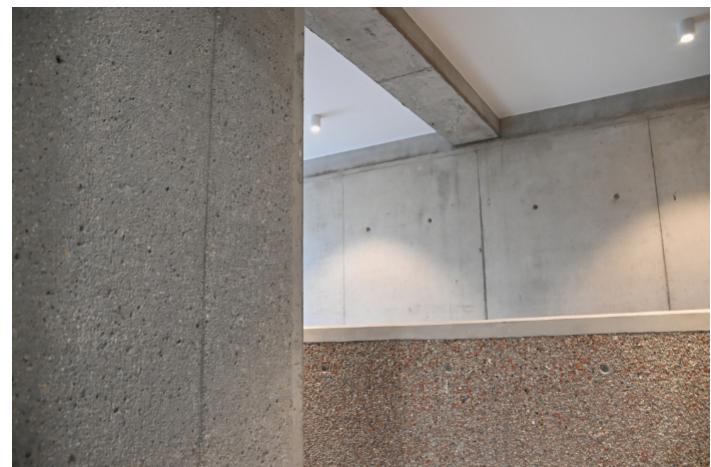
Auch unsere Bindemittel haben teilweise einen Anlieferungsweg von unter 10 km und tragen so zur nachhaltigeren Produktion bei.

Viele unserer Standardbetone werden mit CO₂-reduzierten Zementen hergestellt und können somit eine CO₂-Reduzierung von mehr als 30% gegenüber einem Standardbeton mit CEM I-Zementen erreichen.

Um Ihr Projekt so nachhaltig wie möglich umzusetzen, können Sie unsere Recycling-Betone einsetzen und gewährleisten so eine Verminderung Ihres CO₂-Fußabdrucks. Hier kommen rezyklierte Gesteinskörnungen zum Einsatz, welche den Abbau natürlicher Vorkommen reduzieren und Ressourcen schonen.



Treppenbrüstung in Recycling-Beton mit Typ 2 Material mit bearbeiteter Oberfläche



Aufgehende Wand in Recycling-Beton mit Typ 1 Material mit bearbeiteter Oberfläche; Treppenbrüstung im Hintergrund

Beton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2			Konsistenz Größtkorn in mm pumpfähig (P)	Sorten-Nr., Zementeigenschaften, Zementarten und Verkaufspreis in Euro / m³ (frei Bau)									
Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Festigkeitsklasse	Expositionsklassen / Feuchtigkeitsklasse		mittlere Festigkeitsentwicklung normale Ausschalfristen	mittlere Festigkeitsentwicklung kurze Ausschalfristen	schnelle Festigkeitsentwicklung kurze Ausschalfristen	langsame Festigkeitsentwicklung lange Ausschalfristen	Sorten-Nr.	Euro	Sorten-Nr.	Euro	Sorten-Nr.	Euro
R-Beton - Beton mit rezyklierter Gesteinskörnung nach DAfStb-Richtlinie ^{*2)}													
Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung	C 8/10	X0 / WF	F3 16	20100321	Anfrage	20100322	Anfrage						
	C 12/15	X0/ WF	F3 16	20200321	Anfrage	20200322	Anfrage						
Beton für Innenbauteile (trocken oder ständig feucht)	C 16/20	XC1, XC2 / WF	F3 16	21301321	Anfrage	21301322	Anfrage						
	C 20/25	XC3 / WF	F3 16	21402321	Anfrage	21402322	Anfrage						
Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost	C 25/30	XC4, XF1 / WF	F3 16 P	23503321	Anfrage	23503322	Anfrage						
	C 30/37	XC4, XF1 / WF	F3 16 P	23603321	Anfrage	23603322	Anfrage						

*1) Je nach Rohstoffverfügbarkeit

*2) Je nach Rohstoffverfügbarkeit sind auch die Expositionsklassen XF1 und XA1 ausführbar

Mit Beton aus rezyklierter Gesteinskörnung schonen wir Ressourcen und schließen den Kreislauf des Gesteins.

1. Abbruch und Anlieferung der Hochbaurestmassen

Mineralische Baurestmassen aus dem eigenen Abbruch von Gebäuden oder Verkehrsflächen werden angeliefert.

2. Vorsortierung

Entfernung von Fremdstoffen wie Holz, Metalle und Kunststoffe bereits bei der Anlieferung. Diese werden aussortiert und einer eigenen Wiederverwertung zugeführt.

3. Brechen

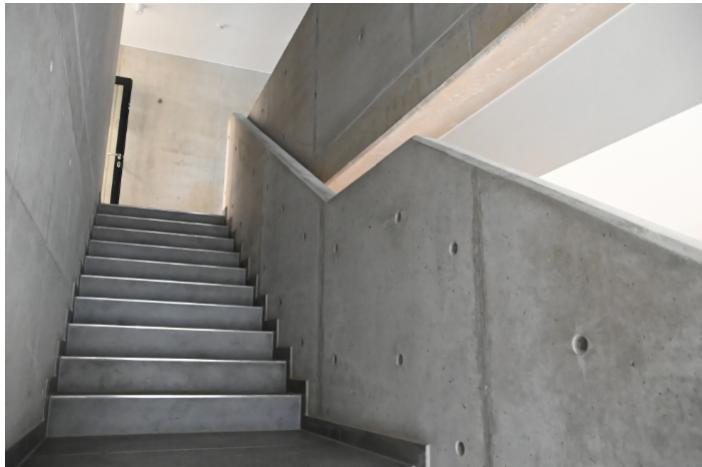
Das vorsortierte Material wird gebrochen und zerkleinert.

4. Aufbereitung & Klassierung

Das gebrochene Material wird klasiert (gesiebt) und noch vorhandene störende Teile werden maschinell entfernt.

5. Recycling-Beton

Die rezyklierte Gesteinskörnung wird entsprechend den Regelwerken und Anforderungen zu Recycling-Beton verarbeitet. Ein nachhaltiger Baustoff mit hohen Produkt- und Qualitätsstandards entsteht.



Beton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2			Konsistenz Größtkorn in mm pumpfähig (P)	Sorten-Nr., Zementeigenschaften, Zementarten und Verkaufspreis in Euro / m³ (frei Bau)					
Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Festigkeitsklasse	Expositionsklassen / Feuchtigkeitsklassen		mittlere Festigkeitsentwicklung normale Ausschaftristen vorzugsweise bei normaler Witterung, normaler Wärmeentwicklung Sorten-Nr. Euro	schnelle Festigkeitsentwicklung kurze Ausschaftristen vorzugsweise bei kühler Witterung, hoher Wärmeentwicklung Sorten-Nr. Euro	langsame Festigkeitsentwicklung lange Ausschaftristen vorzugsweise bei warmer Witterung, geringer Wärmeentwicklung Sorten-Nr. Euro			
Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung	C 8/10	X0 / WF	32 F1 16 8	10100131 186,50 10100121 192,00 10100111 198,00					
			32 F3 16 8 P	10100331 191,50 10100321 197,00 10100311 203,00	10100332 195,50 10100322 201,00 10100312 207,00				
			32 F4 16 8 P	10100431 196,50 10100421 202,00 10100411 208,00	10100432 200,50 10100422 206,00 10100412 212,00				
			32 F1 16 8	10200131 189,50 10200121 195,00 10200111 201,00					
			32 F3 16 8 P	10200331 192,50 10200321 198,00 10200311 204,00	10200332 196,50 10200322 202,00 10200312 208,00				
	C 12/15	X0 / WF	32 F4 16 8 P	10200431 197,50 10200421 203,00 10200411 209,00	10200432 201,50 10200422 207,00 10200412 213,00				
			32 F1 16 8	10300131 190,50 10300121 196,00 10300111 202,00					
			32 F1 16 8	10400131 193,50 10400121 199,00 10400111 205,00					
			32 F1 16 8	10500131 198,50 10500121 204,00 10500111 210,00					
			32 F3 16 P	11301331 193,50 11301321 199,00	11301332 197,50 11301322 203,00	11301333 Anfrage 11301323 Anfrage			
Beton für Innenbauteile (trocken oder ständig feucht)	C 16/20	XC1, XC2 / WF	32 F4 16 8 P	11301431 198,50 11301421 204,00 11301411 209,00	11301432 202,50 11301422 208,00 11301412 213,00	11301433 Anfrage 11301423 Anfrage 11301413 Anfrage			
			32 F3 16 P	11401331 194,50 11401321 200,00	11401332 198,50 11401322 204,00	11401333 Anfrage 11401323 Anfrage			
			32 F4 16 8 P	11401431 199,50 11401421 205,00 11401411 210,00	11401432 203,50 11401422 209,00 11401412 214,00	11401433 Anfrage 11401423 Anfrage 11401413 Anfrage			
			32 F3 16 P	11402331 196,50 11402321 202,00	11402332 200,50 11402322 206,00	11402333 Anfrage 11402323 Anfrage			
			32 F4 16 8 P	11402431 201,50 11402421 207,00 11402411 212,00	11402432 205,50 11402422 211,00 11402412 216,00	11402433 Anfrage 11402423 Anfrage 11402413 Anfrage			
	C 20/25	XC3 / WF	32 F3 16 P	13503331 199,50 13503321 205,00	13503332 203,50 13503322 209,00	13503333 Anfrage 13503323 Anfrage			
			32 F4 16 8 P	13503431 204,50 13503421 210,00 13503411 215,00	13503432 208,50 13503422 214,00 13503412 219,00	13503433 Anfrage 13503423 Anfrage 13503413 Anfrage			
			32 F3 16 P	13603331 204,50 13603321 210,00	13603332 208,50 13603322 214,00	13603333 Anfrage 13603323 Anfrage			
			32 F4 16 8 P	13603431 209,50 13603421 215,00 13603411 220,00	13603432 213,50 13603422 219,00 13603412 224,00	13603433 Anfrage 13603423 Anfrage 13603413 Anfrage			
			32 F3 16 P	13603431 209,50 13603421 215,00 13603411 220,00	13603432 213,50 13603422 219,00 13603412 224,00	13603433 Anfrage 13603423 Anfrage 13603413 Anfrage			

Beton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2			Konsistenz Größtkorn in mm pumpfähig (P)	Sorten-Nr., Zementeigenschaften, Zementarten und Verkaufspreis in Euro / m³ (frei Bau)					
Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Festigkeitsklasse	Expositionsklassen / Feuchtigkeitsklasse		mittlere Festigkeitsentwicklung normale Ausschalfristen		schnelle Festigkeitsentwicklung kurze Ausschalfristen		langsame Festigkeitsentwicklung lange Ausschalfristen	
Beton für Bauteile in chemisch mäßig angreifender Umgebung ^{*4)}	C 35/45	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2 / WA	F3 32 P 16 P	15705336 210,50	15705332 214,50	15705333 Anfrage	15705333 Anfrage	15705323 Anfrage	15705323 Anfrage
			F4 32 P 16 P 8 P	15705436 215,50 15705426 221,00 15705416 226,00	15705432 219,50 15705422 225,00 15705412 230,00	15705433 Anfrage 15705423 Anfrage 15705413 Anfrage	15705433 Anfrage 15705423 Anfrage 15705413 Anfrage		
	C 40/50	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2 / WA	F4 16 P 8 P		15805422 231,00 15805412 236,50				
	C 45/55	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2 / WA	F4 16 P 8 P		15905422 236,00 15905412 240,50				
	C 50/60	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2 / WA	F4 16 P 8 P		16005422 238,00 16005412 243,50				
WU - Bauteile mit hohem Wassereindringwiderstand, chemisch schwach angreifende Umgebung	C 25/30	XC4, XF1, XA1 / WF	F3 32 P 16 P	14504331 203,50 14504321 209,00	14504332 207,50 14504322 213,00	14504333 Anfrage 14504323 Anfrage	14504333 Anfrage 14504323 Anfrage		
			F4 32 P 16 P 8 P	14504431 208,50 14504421 214,00 14504411 219,00	14504432 212,50 14504422 218,00 14504412 223,00	14504433 Anfrage 14504423 Anfrage 14504413 Anfrage	14504433 Anfrage 14504423 Anfrage 14504413 Anfrage		
	C 30/37	XC4, XF1, XA1 / WF	F3 32 P 16 P	14604331 208,50 14604321 214,00	14604332 212,50 14604322 218,00	14604333 Anfrage 14604323 Anfrage	14604333 Anfrage 14604323 Anfrage		
			F4 32 P 16 P 8 P	14604431 213,50 14604421 219,00 14604411 224,00	14604432 217,50 14604422 223,00 14604412 228,00	14604433 Anfrage 14604423 Anfrage 14604413 Anfrage	14604433 Anfrage 14604423 Anfrage 14604413 Anfrage		
Beton für Bauteile in chemisch schwach angreifender Umgebung ohne Taumittelbeanspruchung ^{*5)}	C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1 / WA	F3 32 P 16 P	14617331 209,50 14617321 215,00	14617332 213,50 14617322 219,00	14617333 Anfrage 14617323 Anfrage	14617333 Anfrage 14617323 Anfrage		
			F4 32 P 16 P 8 P	14617431 214,50 14617421 220,00 14617411 225,00	14617432 218,50 14617422 224,00 14617412 229,00	14617433 Anfrage 14617423 Anfrage 14617413 Anfrage	14617433 Anfrage 14617423 Anfrage 14617413 Anfrage		
Beton für Bauteile mit mäßiger Wassersättigung durch Taumittel (LP) ^{*6)} z.B. Einzelgaragen u. Gartenmauern	C 25/30	XC4, XD1, XF2, XF3, XA1 (LP) / WA	F3 32 P 16 P 8 P		42506332 216,50 42506322 222,00 42506312 227,00				
	C 30/37	XC4, XD2, XF4, XA2 (LP) / WA	F3 32 P 16 P 8 P		42607332 225,50 42607322 231,00 42607312 236,00				
Stahlfaserbeton nach Leistungsklassen gemäß DAFStB - Richtlinie									
Stahlfaserbeton für WU - Bauteile mit hohem Wassereindringwiderstand, chemisch schwach Angreifende Umgebung	C 25/30	XC4, XF1, XA1 / WF	L 0,9 / 0,6 F4 16 P 8 P	58552421 Anfrage 58552411 Anfrage	58552422 Anfrage 58552412 Anfrage				
			L 1,2 / 0,9 F4 16 P 8 P	58554421 Anfrage 58554411 Anfrage	58554422 Anfrage 58554412 Anfrage				
			L 1,5 / 1,2 F4 16 P 8 P	58556421 Anfrage 58556411 Anfrage	58556422 Anfrage 58556412 Anfrage				
			L 1,8 / 1,5 F4 16 P 8 P	58557421 Anfrage 58557411 Anfrage	58557422 Anfrage 58557412 Anfrage				
Leicht verdichtbare Betone (LVB)									
Beton für Innenbauteile ohne direkte Beregnung oder Frost	C 20/25	XC1, XC2 / WF	F5 16 P 8 P	34401521 Anfrage 34401511 Anfrage	34401522 Anfrage 34401512 Anfrage				
			F6 16 P 8 P	34401621 Anfrage 34401611 Anfrage	34401622 Anfrage 34401612 Anfrage				
Beton für WU-Bauteile mit direkter Beregnung und Frost, chemisch schwach angreifende Umgebung (Keine Weißen Wannen)	C 25/30	XC4, XF1, XA1 / WF	F5 16 P 8 P	34504521 Anfrage 34504511 Anfrage	34504522 Anfrage 34504512 Anfrage				
	C 30/37	XC4, XF1, XA1 / WF	F6 16 P 8 P	34504621 Anfrage 34504611 Anfrage	34504622 Anfrage 34504612 Anfrage				
			F5 16 P 8 P	34604521 Anfrage 34604511 Anfrage	34604522 Anfrage 34604512 Anfrage				
			F6 16 P 8 P	34604621 Anfrage 34604611 Anfrage	34604622 Anfrage 34604612 Anfrage				

*4) Bei chemischem Angriff durch Sulfat aus Grundwasser bis 600 mg/l SO₄²⁻.

*5) Bei Bauteilen für **geschlossene Tiefgaragen** mit der Expositionsklasse XD 1 nach DBV - Merkblatt ist ein Wartungsvertrag erforderlich.

*6) Beton mit Luftporenbildner ist nicht für maschinelles Glätten geeignet!

Beton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2			Konsistenz Größtkorn in mm pumpfähig (P)	Sorten-Nr., Zementeigenschaften, Zementarten und Verkaufspreis in Euro / m ³ (frei Bau)						
Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Festigkeitsklasse	Expositionsklassen / Feuchtigkeitsklasse		mittlere Festigkeitsentwicklung normale Ausschalfristen vorzugsweise bei normaler Witterung, normaler Wärmeentwicklung Sorten-Nr. Euro			schnelle Festigkeitsentwicklung kurze Ausschalfristen vorzugsweise bei kühler Witterung, hoher Wärmeentwicklung Sorten-Nr. Euro			langsame Festigkeitsentwicklung lange Ausschalfristen vorzugsweise bei warmer Witterung, geringer Wärmeentwicklung Sorten-Nr. Euro
Beton für Industrie- und Hallenböden ohne Verschleißbeanspruchung *7)	C 25/30	XC4, XF1, XA1 / WF	F4	32 P 41504431 207,50	41504432 211,50	41504423 217,00	41504422 222,00	41504433 Anfrage		
Beton mit 20 kg Stahlfasern für nicht tragende Bauteile *7)	C 25/30	XC4, XF1, XA1 / WF	F4	16 P 41504421 213,00	53504432 250,50	53504422 256,00	53504412 261,00	41504423 Anfrage		
Beton für Industrie- und Hallenböden und geschlossene Tiefgaragen mit Verschleißbeanspruchung *1) *2) *5) *7)	C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1 / WA	F4	32 P 41608431 212,50	41608432 216,50	41608422 222,00	41608433 Anfrage			
Beton mit 20 kg Stahlfasern für nicht tragende Bauteile	C 30/37	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1 / WA	F4	16 P 53608431 251,50	53608432 255,50	53608422 261,00	41608423 Anfrage			
Beton für Industrie- und Hallenböden und geschlossene Tiefgaragen mit Verschleißbeanspruchung *1) *2) *3) *4) *7)	C 35/45	XC4, XD3, XF2, XF3, XA3, XM1 / WA	F3	32 P 41718336 213,50	41718332 217,50	41718322 223,00	41718436 218,50	41718432 222,50		
Industrieböden die Regen, Frost und Tausalz ausgesetzt sind z.B. Rampen, Parkflächen *1) *4) *6) *7)	C 30/37	XC4, XD3, XF4, XA3, XM1 (LP) / WA	F3	16 P 42609332 223,50	42609322 229,00	42609322 229,00	44611332 228,50	44611322 234,00	44611322 234,00	
Flüssigkeitsdichter Beton (FD) nach DAFStB-Richtlinie (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) Taumittelbeanspruchung *1) *3) *4) *6) *7)	C 30/37	XC4, XD3, XF4, XA3, XM2 (LP) / WA	F3	32 P 44710336 218,50	44710332 222,50	44710322 228,00	44710436 223,50	44710432 227,50	44710422 233,00	
Flüssigkeitsdichter Beton (FD) nach DAFStB-Richtlinie (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) *1) *2) *3) *4)	C 35/45	XC4, XD3, XF2, XF3, XA3, XM2 / WA	F3	16 P 44710326 224,00	44710432 227,50	44710422 233,00	44710426 229,00	44710422 233,00	44710422 233,00	
Landwirtschaftliches Bauen										
Stallböden und Güllekanäle	C 25/30	XC4, XF1, XA1 / WF	F3	32 P 33504331 203,50	33504332 207,50	33504333 Anfrage	16 P 33504321 209,00	33504322 213,00	33504323 Anfrage	
Güllehochbehälter im Freien, ohne Taumittelbeanspruchung	C 35/45	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2 / WA	F3	32 P 33721336 211,50	33721332 215,50	33721322 221,00	16 P 33721326 217,00	33721322 221,00		
Fahr- und Gärfuttersilos (LP-Beton) *1) *3) *4) *6) *7)	C 30/37	XC4, XD3, XF4, XA3, XM2 (LP) / WA	F3	32 P 33611332 228,50	33611322 234,00		16 P			
Futtertische, Entmistungsbahnen (Gärsäuren) *1) *2) *3) *4)	C 35/45	XC4, XD3, XF2, XF3, XA3, XM1 / WA	F3	32 P 33718336 215,50	33718332 219,50	33718322 225,00	16 P 33718326 221,00	33718322 225,00		
Kompostier- und Hofbefestigungen (LP-Beton) *1) *3) *4) *6) *7)	C 30/37	XC4, XD3, XF4, XA3, XM1 (LP) / WA	F3	32 P 33609332 225,50	33609322 231,00		16 P			
Biogasanlagen chemisch stark angreifender Umgebung *3) *4)	C 35/45	XC4, XD3, XF2, XF3, XA3 / WA	F3	32 P 33722336 212,50	33722332 216,50	33722322 222,00	16 P 33722326 218,00	33722322 222,00		

*1) Um Expositionsklasse **XM 2** zu erreichen, ist eine Oberflächenbehandlung **OF** (z.B. Vakuumieren, Flügelglätten des Betons) durch den Verwender erforderlich.

*2) Um Expositionsklasse **XM 3** zu erreichen, ist eine Hartstofffeinstreuung gemäß DIN 1100 durch den Verwender erforderlich.

*3) Zusätzliche Schutzmaßnahmen für Beton erforderlich (siehe FB-DIN 100).

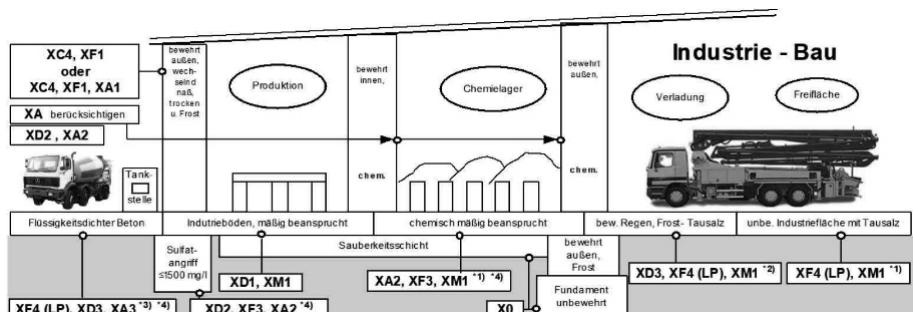
*4) Bei chemischem Angriff durch Sulfat aus Grundwasser bis 600 mg/l SO_4^{2-} .

*5) Bei Bauteilen für geschlossene Tiefgaragen mit der Expositionsklasse XD 1 nach **DBV - Merkblatt** ist ein Wartungsvertrag erforderlich.

*6) Beton mit Luftporenbildner ist nicht für maschinelles

Glätten geeignet!

*7) Bei erhöhten Anforderungen an den Anteil organischer Bestandteile Preis und Beton auf Anfrage. Standardmäßig verwenden wir Gesteinskörnungen nach DIN 12620.



Transportbeton für Ingenieurbau

gültig ab 01.11.2025

Beton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 / ZTV-Ing			Konsistenz	Größtkorn in mm	Sorten-Nr., Zementeigenschaften, Zementarten und Verkaufspreis in Euro / m³ (frei Bau)	Sorten-Nr., Zementeigenschaften, Zementarten und Verkaufspreis in Euro / m³ (frei Bau)		
Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Festigkeitsklasse	Expositionsklassen / Feuchtigkeitsklasse				mittlere Festigkeitsentwicklung normale Ausschaffraten vorzugsweise bei normaler Witterung, normaler Wärmeentwicklung Sorten-Nr. Euro	schnelle Festigkeitsentwicklung kurze Ausschaffraten vorzugsweise bei kühler Witterung, hoher Wärmeentwicklung Sorten-Nr. Euro	langsame Festigkeitsentwicklung lange Ausschaffraten vorzugsweise bei warmer Witterung, geringer Wärmeentwicklung Sorten-Nr. Euro
ZTV - ING - Betone für Außenbauteile ohne Taumittelbeanspruchung	C 25/30	XC4, XF1, XA1 / WF	F3	32 P 16 P 8 P	60504336 206,00 60504326 211,50 60504316 216,50	60504332 210,00 60504322 215,50 60504312 220,50	60504333 Anfrage 60504323 Anfrage 60504313 Anfrage	
ZTV - ING - Betone im Sprühnebelbereich bzw. Spritzwasserbereich oder in der Wasserwechselzone mit Taumittelbeanspruchung *4)	C 30/37	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2 / WA	F3	32 P 16 P 8 P	62612336 212,00 62612326 217,50 62612316 222,50	62612332 216,00 62612322 221,50 62612312 226,50	62612333 Anfrage 62612323 Anfrage 62612313 Anfrage	
	C 35/45	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2 / WA	F3	32 P 16 P 8 P	62712336 216,50 62712326 222,00 62712316 227,00	62712332 220,50 62712322 226,00 62712312 231,00		
Kappenbeton nach ZTV - ING mit Taumittelbeanspruchung (z.B. Brückenkappen und Tunnel-einfahrten) *4) *6) *7)	C 25/30	XC4, XD3, XF4, XA1 (LP) / WA	F2	32 P 16 P		63520232 218,50 63520222 224,00		
	C 30/37	XC4, XD3, XF4, XA2 (LP) / WA	F2	32 P 16 P		63624232 223,50 63624222 229,00		
Straßenbeton nach ZTV TL Beton-StB07 *1) *4) altern. mit Hartsteinsplitt	C 30/37	XC4, XD3, XF4, XA3, XM2 (LP) / WA	F2	32 P 16 P 22 P		69627232 224,50 69627222 230,00 69627242 Anfrage		
Bohrpfähle nach ZTV-Ing / DIN EN 1536 / DIN SPEC 18140								
Bohrpfahlbeton in chemisch mäßig angreifender Umgebung (Einbringung unter Wasser)	C 30/37	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2 / WA	F5	32 P 16 P 8 P	64621536 217,50 64621526 223,00 64621516 228,00	64621532 221,50 64621522 227,00 64621512 232,00	64621533 Anfrage 64621523 Anfrage 64621513 Anfrage	
Bohrpfähle nach DIN EN 1536 / DIN SPEC 18140								
Bohrfahrbeton (Einbringung unter Wasser)	C 20/25	XC1, XC2 / WF	F5	32 P 16 P 8 P	30401536 205,50 30401526 211,00 30401516 216,00	30401532 209,50 30401522 214,00 30401512 220,00	30401533 Anfrage 30401523 Anfrage 30401513 Anfrage	
Bohrfahrbeton in chemisch schwach angreifender Umgebung (Einbringung unter Wasser)	C 25/30	XC4, XF1, XA1 / WF	F5	32 P 16 P 8 P	30504536 210,50 30504526 216,00 30504516 221,00	30504532 214,50 30504522 220,00 30504512 225,00	30504533 Anfrage 30504523 Anfrage 30504513 Anfrage	
Bohrfahrbeton in chemisch mäßig angreifender Umgebung (Einbringung unter Wasser) *4)	C 30/37	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2 / WA	F5	32 P 16 P 8 P	30621536 214,50 30621526 220,00 30621516 225,00	30621532 218,50 30621522 224,00 30621512 229,00	30621533 Anfrage 30621523 Anfrage 30621513 Anfrage	
Unterwasserbeton	C 25/30 C 30/37	XC4, XF1, XA1 / WF	F5	32 P 32 P	31504536 210,50 31604536 214,50	31504532 214,50 31604532 218,50	31504533 Anfrage 31604533 Anfrage	

*1) Um Expositionsklasse **XM 2** zu erreichen, ist eine Oberflächenbehandlung **OF** (z.B. Vakuumieren, Flügelglätten des Betons) durch den Verwender erforderlich.

*2) Um Expositionsklasse **XM 3** zu erreichen, ist eine Hartstoffeinstreuung gemäß DIN 1100 durch den Verwender erforderlich.

*3) Zusätzliche Schutzmaßnahmen für Beton erforderlich (siehe FB-DIN 100).

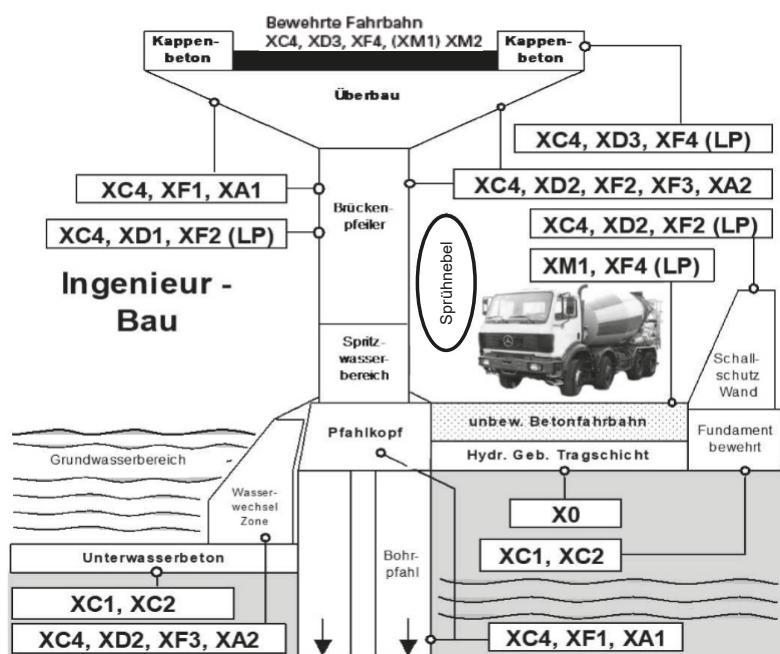
*4) Bei chemischem Angriff durch Sulfat aus Grundwasser bis **600 mg/l SO₄²⁻**.

*5) Beton mit Luftporenbildner ist nicht für maschinelles Glätten geeignet!

*6) Bei erhöhten Anforderungen an den Anteil organischer Bestandteile

Preis und Beton auf Anfrage. Standardmäßig verwenden wir

Gesteinskörnungen nach DIN 12620.



Transportbeton für Sonderbetone

gültig ab 01.11.2025

Beton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2			Konsistenz	Größtkorn in mm Pumpfähig (P)	Sorten-Nr., Zementeigenschaften, Zementarten und Verkaufspreis in Euro / m³ (frei Bau)					
Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Festigkeitsklasse	Expositionsklassen / Feuchtigkeitsklasse			mittlere Festigkeitsentwicklung normale Ausschalfristen vorzugsweise bei normaler Witterung, normaler Wärmeentwicklung Sorten-Nr. Euro	schnelle Festigkeitsentwicklung kurze Ausschalfristen vorzugsweise bei kühler Witterung, hoher Wärmeentwicklung Sorten-Nr. Euro	langsame Festigkeitsentwicklung lange Ausschalfristen vorzugsweise bei warmer Witterung, geringer Wärmeentwicklung Sorten-Nr. Euro			
Beton mit 25 kg / m³ Stahlfasern für nicht tragende Bauteile										
Beton für Innenbauteile ohne direkte Beregnung oder Frost	C 20/25	XC1, XC2 / WF	F4	32 16 P	50401431 50401421	243,00 248,00	50401432 50401422	247,00 252,00		
Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost	C 25/30	XC4, XF1 / WF	F4	32 16 P	51503431 51503421	247,50 253,00	51503432 51503422	251,50 257,00		
Beton für WU-Bauteile mit direkter Beregnung und Frost, chem. schwach angr. Umgebung (Keine Weißen Wannen)	C 25/30	XC4, XF1, XA1 / WF	F4	32 16 P	52504431 52504421	258,00 263,50	52504432 52504422	262,00 267,50		
	C 30/37	XC4, XF1, XA1 / WF	F4	32 16 P	52604431 52604421	262,00 267,50	52604432 52604422	266,00 271,50		
Sichtbetone nach DBV - Merkblatt										
Sichtbeton nach DBV - Merkblatt	C 25/30	XC4, XF1, XA1 / WF	F4	32 16 8 P	32504431 32504421 32504411	212,50 218,00 223,00	32504432 32504422 32504412	216,50 222,00 227,00	32504433 32504423 32504413	Anfrage Anfrage Anfrage
Sonderbetone										
Sand / Riesel - Mischungen SRM 0 - 8 mm	RM 100 RM 150 RM 200 RM 250 RM 300 RM 350 RM 400 RM 450				77200111 77300111 77400111 77500111 77600111 77700111 77800111 77900111	183,50 188,50 193,50 198,50 204,50 208,50 213,50 218,50	77200112 77300112 77400112 77500112 77600112 77700112 77800112 77900112	187,50 192,50 197,50 202,50 208,50 212,50 217,50 222,50		
Sand - Mischungen SM 0 - 4 mm	SM 100 SM 150 SM 200 SM 250 SM 300 SM 350 SM 400 SM 450		F1	8	75200101 75300101 75400101 75500101 75600101 75700101 75800101 75900101	183,50 188,50 193,50 198,50 204,50 208,50 213,50 218,50	75200102 75300102 75400102 75500102 75600102 75700102 75800102 75900102	187,50 192,50 197,50 202,50 208,50 212,50 217,50 222,50		
Anpumphilfe	AH	X0 / WF	F4	4 P	79300401	228,50	79300402	232,50		
Drainbeton, Filterbeton	C 8/10	X0 / WF	F1	16 8	80200121 80200111	197,00 202,00				
	C 12/15	X0 / WF	F1	16 8	80300121 80300111	199,00 204,00				
Kanalverfüllmaterial	KFM		F5	4	80000501	199,00				
Pflasterfugenmörtel										
			Druckfestigkeit							
Pflasterfugenmörtel (PFM 630)	PFM 630	fck cube 50 N/mm²	F5	4			79728502	421,50		
Pflastervergußmischung	PVM 600		F1	4	79200101	236,00	79200102	240,00		
			F4	4	79200401	241,00	79200402	245,00		
HGT nach ZTV Beton - StB										
			Druckfestigkeit							
HGT für Pflaster / Gehweg	HGT	5 - 8 N/mm²	F1	32	80500131	185,50	80500132	189,50		
HGT für Fahrbahnbeton	HGT	≥ 15 N/mm²	F1	32	80600131	188,50	80600132	192,50		
Estriche nach DIN EN 13813										
			Biegezugfestigkeit							
Zementestrich	CT-C20 CT-C25 CT-C30	F3 F4 F4	F1	8 8 8	70400111 70500111 70600111	227,50 230,50 233,50	70400112 70500112 70600112	231,50 234,50 237,50		
	CT-C20 CT-C25 CT-C30	F3 F4 F4	F1	4 4 4	70400101 70500101 70600101	232,50 235,50 238,50	70400102 70500102 70600102	236,50 239,50 242,50		
Rüttelboden	CT-C20		C0	8 4	70400011 70400001	223,00 228,00	70400012 70400002	227,00 232,00		

Zusatzleistungen und Informationen

gültig ab 01.11.2025

Zuschlagsfreie Lieferzeiten von 07:00 bis 17:00 Uhr. Darüber hinaus berechnen wir folgende Zuschläge.			
Spätzuschlag pro Fahrnischer bei Abfahrt nach 17:00 Uhr von der Baustelle je angefangene Stunde von Montag bis Freitag von 22:00 - 07:00 Uhr		Euro	80,00
Samstagsauslieferung 07:00 Uhr bis 12:00 nach Vereinbarung		nach Vereinbarung	
Sonn- und Feiertage nach Vereinbarung		nach Vereinbarung	
Umbestellung d. vereinb. Lieferauftrags am Tag der disponierten Lieferung		je m³	Euro 5,00
Expresslieferung: Lieferung innerhalb 10 h		je m³	Euro 4,00
mind. jedoch 20,00 € pauschal bei Änderungen um mehr als 30 min., Änderung der Liefermenge um mehr als 10 % sowie eine gravierende Abweichung der vereinbarten Entladezeit.			
Abbestellung des vereinbarten Lieferauftrags am Tag der disponierten Lieferung	pauschal	je m³	Euro 10,00
Außerdem behalten wir uns vor entstandene Kosten weiterzuberechnen!			
Konsistenzerhöhung durch Fließmittenzugabe			
Konsistenzerhöhung durch Fließmittel um 1 Stufe		je m³	Euro 6,50
Konsistenzerhöhung durch Fließmittel um 2 Stufen		je m³	Euro 9,50
Verzögerungszeit Verarbeitbarkeitszeit	2 bis 5 Std.	je m³	Euro 5,50
	5 bis 8 Std.	je m³	Euro 8,50
Bei allen Sorten der Konsistenzklasse F1 können wir keine Gewährleistung für die Verzögerungszeit übernehmen.			
Hauwerksporig gelagerter F1-Beton (Pflasterbeton) muss bis zur Verarbeitung vor Austrocknen geschützt werden.			
Quellmittel ist nicht zur Herstellung für Beton nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 zugelassen.		je kg	Euro 26,00
Die Preise verstehen sich für 1 m ³ Festmaß (verdichteter Beton) - abgeladen frei Baustelle innerhalb 25 km von unserem Werk mit einem nicht skontierfähigem Frachtanteil von 25,00 €/m ³ .			
Frachtausgleich bei Abnahmen pro Fahrzeug unter 5 cbm pro fehlenden cbm		je m³	Euro 25,00
Die Entladezeit beträgt 10 Minuten pro m ³ ; max. 60 min pro Fahrzeug. Bei Überschreitung lehnen wir eine Haftung für zwischenzeitlich eingetretenen Erstarrungsbeginn des Betons ab und berechnen Standgeld.		je min	Euro 1,70
Nachlass bei Selbstabholung (nicht skontierfähig)		je m³	Euro 6,00
Saisonzuschlag Winterzuschlag wird berechnet vom 15.11. - 15.03.		je m³	Euro 6,50
Erforderliche Maßnahmen zur Einhaltung der Frischbetoneigenschaften ab einer Betontemperatur von 25 Grad Celsius (Sommer VZ)		je m³	Euro 2,50
Sonderleistungen Zumischen von kundeneigenen Zusatzmitteln und Zusatzstoffen		je m³	Euro 10,00
Zumischen von kundeneigenen Stahlfasern		je m³	Euro 10,00
Außerdem erlischt dadurch unsere Gewährleistung			
Rückbeton behalten wir uns vor den Aufwand der Recyclingkosten zu berechnen mit		je m³	Euro 65,00
Leihrüttler bis 10 m ³		pauschal	Euro 50,00
über 10 m ³		je m³	Euro 5,00
Variabler Kostenzuschlag für CO₂ Abgabe, Energiekostenzuschlag und LKW Maut		je m³	Euro 11,00
Kornzusammensetzung 0-32 für alle Betongüten liegen im günstigen Bereich zwischen den Sieblinien A/B nach DIN 1045.			
Bei Verwendung von gebrochenem Zuschlag (Splitt) beträgt der Aufpreis		je m³	Euro 25,00
Sollten Material und Energiepreise während eines Lieferauftrags sowie Kostensteigerungen durch gesetzliche oder behördliche Auflagen (z. B. LKW Maut, CO₂ Abgabe) entstehen, werden wir diese ab dem Zeitpunkt der Einführung weiterberechnen.			
Gemäß DIN 12620 sind organische Bestandteile bei Verwendung von Rundkorn nicht gänzlich auszuschließen. Für Mängel an der Oberfläche insbesondere bei maschineller Oberflächenbehandlung übernehmen wir keine Gewährleistung.			
Rezepturnummer, Betongüte, Konsistenz, Größtkorn, Expositionsklassen, Menge, stündliche Liefermenge sowie der genaue Lieferzeitpunkt sind bei Bestellung unbedingt mit anzugeben!			
Abnahmeverweigerung: Wird die Abnahme einer Lieferung ohne unser Verschulden verweigert oder die angelieferte Menge nicht voll abgenommen, gilt der Auftrag als ausgeführt und wird berechnet. Können wir den Beton auf eine andere Baustelle umleiten, berechnen wir die Selbstkosten.			
Gewährleistung: Wir übernehmen für die von uns gelieferten Produkte ab Anlieferung eine 5-jährige Gewährleistung. Unsere Fahrer haben die Anweisung, unsere Produkte auf der Baustelle nicht zu verändern. Dies gilt insbesondere für eine nachträgliche Wasserzugabe (über die Rezepturmenge hinaus). Wird dennoch eine Veränderung vom Abnehmer gefordert, geschieht dies auf Verantwortung des Abnehmers. Unsere Gewährleistung erlischt damit.			
Güteüberwachung erfolgt sowohl im eigenen Betonlabor (WPK-Prüfstelle) als auch auf Grund eines Überwachungsvertrages durch das Materialprüfungsamt für das Bauwesen der Technischen Universität München. Alle Einheitspreise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Mit dem Erscheinen dieser Preisliste werden alle früheren Angaben ungültig.			

Verteilermast Reichhöhe bis				26 m	36 m	45 m
Mindestrechnungsbetrag (nicht rabattfähig)				Euro 420,00	Euro 609,00	Euro 725,00
Förderzeit von bestelltem Förderbeginn bis Förderende max.:		Fördermenge				
60 min.	Pauschal	0 - 10	cbm pro Einsatz	473,00	825,00	1.040,00
90 min.	Pauschal	10,5 - 20	cbm pro Einsatz	630,00	945,00	1.187,00
120 min.	Pauschal	20,5 - 30	cbm pro Einsatz	756,00	1.008,00	1.281,00
		30,5 - 50	cbm per cbm	24,30	29,20	37,30
		50,5 - 70	cbm per cbm	19,80	25,70	34,50
		70,5 - 100	cbm per cbm	19,20	25,20	33,30
		100,5 - 250	cbm per cbm	17,40	23,90	28,10
		über 250,5	cbm per cbm	16,10	21,40	25,60
Stundenmietsatz bei Unterschreitung der Mindestfördermenge von (Berechnungsgrundlage: Gesamtzeit von bestelltem Förderbeginn bis Förderende zzgl. einer pauschalisierten Rüstzeit von 1,5 Std. Bei Schlauchverlängerung kann sich die Zeit entsprechend Aufwand verlängern. Abrechnung erfolgt je angefangene 15 min.)				15 m ³ / h 273,00	20 m ³ / h 394,00	20 m ³ / h 520,00
Bemerkung						
Wartezeiten auf der Baustelle werden zum Stundenmietsatz abgerechnet. Bestellungen erbitten wir mindestens 48 h vor Betonierbeginn!						
Sonderleistungen und Zuschläge (nicht rabattfähig)						
Rohrleitung		Miete je lfdm.		8,00	8,00	8,00
Bogen		Miete je Stück		8,00	8,00	8,00
Zusätzlicher 2. Schlauch / Reduzierung		Miete je Stück		33,00	33,00	33,00
Anlieferung von Rohrleitung über 20 lfdm. je LKW - Std.				80,00	80,00	80,00
Standortwechsel der Pumpe auf der Baustelle				95,00	100,00	105,00
Samstagszuschlag und Einsätze ab 17.00 Uhr Pumpbeginn je Stunde				40,00	40,00	40,00
Keine Auswaschmöglichkeit und Restbetonablage				100,00	115,00	135,00
Für vergebliche An- und Abfahrt bzw. kurzfristige Absage eines disponierten Auftrages berechnen wir 25 % vom möglichen Erlös, aber mindestens pro Auftrag				350,00	520,00	630,00
Nachtzuschlag von 20.00 bis 06.00 Uhr	je Std.			40,00	40,00	40,00
Sonn- und Feiertagszuschlag (von Abfahrt bis Ankunft Betriebsstätte)	je Std.			75,00	80,00	95,00
Zuschlag für Faserbeton				2,50	2,50	2,50
Der Pumpeneinsatz sieht folgende bauseitige Leistungen voraus:						
1. Einwandfreier und tragfähiger Zufahrtsweg und Aufstellungsort für das betroffene Betonfördergerät.						
2. Bereitstellung der erforderlichen Hilfskräfte zum Auf- und Abbau der bestellten Rohrleitungen sowie Einweispersonal für Fahrmechaniker an der Pumpe.						
3. Bereitstellung einer Anpumpschlämme in ausreichender Menge.						
4. Vorhalten eines Wasseranschlusses auf der Baustelle.						
5. Möglichkeit zur Reinigung der Betonpumpe und der Rohrleitung sowie zur Ablagerung der Betonreste auf der Baustelle. Im Spritzbereich der Pumpe und des Reinigungsplatzes dürfen keine Fahrzeuge oder sonstige gefährdete Teile abgestellt sein.						
6. Baustellenbesichtigung durch einen unserer Mitarbeiter im Auftragsfalle kostenlos, andernfalls gegen Berechnung.						
7. Bei steigenden Energiekosten behalten wir uns vor diese weiterzuberechnen.						
Alle Arbeiten sind reine Dienstleistungen, die Preise verstehen sich daher rein netto (d.h. kein Skontoabzug). Allen vorstehenden Preisen wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet. Mit dem Erscheinen dieser Preisliste werden die bisherigen Preislisten ungültig. Allen unseren Verkäufen und Lieferungen liegen unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen zugrunde.						

EDV-Nr	Leistung	Preise in Euro (zzgl. MwSt.)
LB 1	Grundgebühr für Baustellenüberwachung	260,00
LB 2	Leihgebühr für Geräte zur Frischbetonprüfung (pro Tag) beinhaltet 1 Ausbreittisch nach DIN EN 12350-5 (Graf), 1 Frischbetonthermometer, Probenahme Schaufel, 3 Würfelformen Stahl	4,80
Frischbetonprüfung		
L1	Ermittlung der Frischbeton- und Lufttemperatur, Konsistenz, Frischbetonrohdichte, Probekörperherstellung, Lagerung der Probekörper, einschließlich Prüfung auf Druckfestigkeit mit Ausstellung eines Prüfungszeugnisses von 1 - 3 Würfeln oder einer Serie Estrichprismen 4 x 4 x 16 cm (3 Stück)	230,00
L2	je weitere Probekörperherstellung, einschließlich Lagerung und Prüfung auf Druckfestigkeit und Prüfzeugnis, je Probekörper (1 Stück)	38,00
L3	Ermittlung der Frischbeton- und Lufttemperatur, Konsistenz, Frischbetonrohdichte, Probekörperherstellung, Lagerung der Probekörper, einschließlich Prüfung auf Wasserundurchlässigkeit mit Ausstellung eines Prüfungszeugnisses von 1 - 3 Würfeln	270,00
L4	je weitere Probekörperherstellung, einschließlich Lagerung und Prüfung auf Wasserundurchlässigkeit und Prüfzeugnis, je Probekörper (1 Stück)	48,00
L5	Frischbetonanalyse (Auswaschversuch - Siebung)	220,00
L6	Bestimmung des Wasser-Zement-Wertes durch Darrversuch	58,00
L7	Bestimmung des Luftporengehaltes mittels LP-Topf	58,00
L8	Eignungsprüfung für Standardbeton (Frischbeton- und Lufttemperatur, Konsistenz, Rohdichte, Luftporengehalt, einschließlich Herstellung, Lagerung und Prüfung von 3 - 6 Würfeln)	365,00
L9	Eignungsprüfung für WU-Beton (Frischbeton- und Lufttemperatur, Konsistenz, Rohdichte, Luftporengehalt, einschließlich Herstellung, Lagerung und Prüfung auf Druckfestigkeit und Wasserundurchlässigkeit von 3 - 6 Würfeln)	475,00
Festbetonprüfung		
L10	Prüfung von Würfel oder Zylinder (keine Bohrkerne) auf Rohdichte und Druckfestigkeit mit Prüfzeugnis pro Stück	25,00
L11	Prüfung der Wasserundurchlässigkeit von Probekörpern mit Prüfzeugnis Prüfung von 1 Probe auf WU 2 Proben auf WU (je Probekörper) 3 Proben auf WU (je Probekörper)	65,00 60,00 55,00
L12	Prüfung der Biegezug- und Druckfestigkeit an prüffertigen Prismen mit den Maßen 4 x 4 x 16 cm je Serie (3 Stück)	125,00
L13	Zerstörungsfreie Prüfung (Rückprallhammer n. Schmidt) mit Prüfzeugnis (pro Prüffläche á 9) Messwerte, inklusive Vorbereitung; zzgl. Personal und km	110,00
L14	Ausstellung eines Prüfzeugnisses (WPK-Prüfstelle) pro Stück	18,00
Regiesätze		
R 1	Betontechnologe (pro Stunde)	75,00
R 2	Betonprüfer (pro Stunde)	60,00
R 3	Laborwagen (pro KM) zzgl. Kostensatz je Person	1,70

Bemerkung: Der Aufwand für Baustellen der Überwachungsklasse 2 (ÜK 2) wird nach besonderer Vereinbarung in Rechnung gestellt. Der Zeitpunkt der Abmeldung einer ÜK 2 Baustelle hängt vom vereinbarten Prüfalter der Probekörper ab und kann unter Umständen bis zu 90 Tage betragen.

Preisliste Kies - Sand - Splitt

gültig ab 01.11.2025



ART Nr.	Material	Preise per to ab Werk in Euro	Schüttgewicht: to / cbm
610	Gebr. Frostschutz (Kalk- oder Granitmaterial) *1) 0 - 32 mm	19,00	2,10
611	Betonrecyclingmaterial 0 - 56 mm	9,00	1,80
612	Asphaltgranulat 0 - 22 mm	18,50	2,00
9945	Auffüllmaterial	9,40	1,90
9902	Oberboden	10,50	1,90
9905	Frostschutzkies *1)	19,50	1,80
9907	Baumsubstrat A, nicht tragfähig	28,00	1,80
9908	Baumsubstrat B	35,00	1,80
9910	Grubenkies sortiert 0 - 16 mm	21,50	2,00
9911	Grubenkies sortiert 0 - 32 mm	21,50	2,00
9914	Estrichsand 0 - 8 mm	21,50	1,80
9915	Humus - Sandgemisch	16,00	1,90
9916	Humus gesiebt	14,00	1,90
9919	Spieldorf *4)	27,00	1,70
9920	Sand gesiebt 0 - 2 mm	13,50	1,70
9921	Sand gewaschen *2) *3) 0 - 4 mm	21,50	1,70
9922	Riesel gewaschen *3) 4 - 8 mm	21,50	1,70
9923	Riesel gewaschen *3) 8 - 16 mm	21,50	1,70
9924	Riesel gewaschen *3) 16 - 32 mm	21,50	1,70
9925	Riesel gewaschen 4 - 32 mm	21,50	1,70
9927	Riesel gewaschen 4 - 16 mm	21,50	1,70
9928	Riesel gewaschen 8 - 32 mm	21,50	1,70
9930	Brechsand - Splittgemisch 0 - 5 mm	24,50	1,40
9931	Brechsand *2) 0 - 2 mm	24,50	1,40
9932	Kiessplitt 2 - 5 mm	24,50	1,40
9933	Kiessplitt 5 - 8 mm	24,50	1,40
9934	Kiessplitt 8 - 11 mm	24,50	1,40
9935	Kies-Streusplitt 2 - 5 mm	24,50	1,40
9936	Granit-Splitt verschiedene	26,00	1,90

ANNAHMEGEBÜHREN (nicht skontierfähig)

700	Altasphalt	45,00	
710	Altasphalt mit Verunreinigung z.B. durch Oberboden, Boden, Beton	64,00	
702	Betonabbruch (Stahlbeton) Kantengröße max. 50 x 50 cm	21,00	
703	Betonabbruch (unbewehrt) Kantengröße max. 50 x 50 cm	15,00	
705	Betonabbruch (Stahlbeton) Kantengröße über 50 x 50 cm	31,00	
706	Betonabbruch (unbewehrt) Kantengröße über 50 x 50 cm	25,00	
708	Annahme von Bauschutt nur nach Vereinbarung	50,00	
9904	Aushubdeponiegebühr Z 0 Material	23,00	

Die jeweils geltende Umsatzsteuer wird gesondert berechnet.

*1) nach DIN EN 13285

*2) nach DIN EN 13043

*3) nach DIN EN 12620

*4) geprüft nach Vorgabe Baureferat München

Allgemeine Geschäftsbedingungen

gültig ab 01.11.2025

Verkauf von Transportbeton

Die folgenden Bedingungen sind Inhalt aller Verkäufe von Transportbeton, dies gilt auch bei späteren Verträgen, es sei denn, der Käufer sei kein Kaufmann im Sinne des HGB (Handelsgesetzbuch). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers gelten uns gegenüber nicht.

1. ANGEBOT

Wesentlicher Bestandteil unseres Angebotes ist unsere jeweils gültige Preisliste. Für die richtige Auswahl der Betonsorte und Betonmenge ist allein der Käufer verantwortlich.

2. LIEFERUNG UND ABNAHME

Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle am Lieferfahrzeug; wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten. Nichteinhaltung vereinbarter Lieferzeiten berechtigen den Käufer zum Rücktritt wegen Verzuges, wenn er uns zuvor erfolglos eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren, verzögern oder unmöglich machen, sind wir berechtigt, die Lieferungs-/Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z.B. Epidemien und Pandemien, behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Stromausfälle, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörung und unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unserer Vorlieferer oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebs abhängig ist. Für die Folgen unrichtiger und unvollständiger Angaben bei Aufforderung des Käufers, Übermittlungsfehler gehen zu Lasten des Erklärenden. Bei Lieferung an eine vereinbarte Stelle muss das Transportfahrzeug diese ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit Schwerlastwagen unbehindert befahrbaren Anfahrtsweg voraus. Der Käufer garantiert diese Voraussetzungen und haftet für alle daraus entstehenden Schäden. Der Käufer garantiert weiter, dass das Entleeren unverzüglich, zügig (für 1 m³ Beton längstens eine Zeitdauer von 10 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen kann. Ist der Käufer „Kaufmann“ im Sinne des HGB, so gilt von ihm beauftragte und den Lieferschein unterzeichnende Person uns gegenüber als zur Abnahme des Betons und zur Bestätigung des ordnungsgemäßen Empfangs bevollmächtigt. Bei verweigerter, verspäteter, verzögerten oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, Verweigerung oder Verspätung beruhen auf Gründen, die der Käufer nicht zu vertreten hat. Mehrere Besteller einer einheitlichen Auftrags haften uns gegenüber gesamtschuldnerisch für die ordnungsgemäße Abnahme des Betons und die Bezahlung des Kaufpreises. Wir können an jedem von ihnen mit Wirkung für gegen alle leisten. Sämtliche Käufer bevollmächtigt bereits jetzt einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen.

3. GEFAHRÜBERGANG

Die Gefahr des zufälligen Untergangs der Kaufsache geht bei Abholung im Werk zu dem Zeitpunkt der Übergabe auf den Käufer über. Bei Zulieferung geht die Gefahr auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der vereinbarten Stelle entlädt.

4. MÄNGELANSPRÜCHE

Wir stellen den Beton unserer Lieferverzeichnissen nach den geltenden Vorschriften her, er wird danach überwacht und geliefert. Für sonstigen Beton müssen gesonderte Vereinbarungen getroffen werden, im Übrigen gilt die übliche Beschaffenheit als vereinbart. Wird die Kaufsache nicht fachgerecht verarbeitet und/oder nachbehandelt, sind sämtliche Mängelansprüche ausgeschlossen. Für die Geltendmachung von Mängeln gilt § 377 HGB. Mängel sind schriftlich gegenüber der Betriebsleitung zu rügen (Beweilstastiegel). Fahrer, Laboranten und Disponenten sind zur Entgegennahme der Rüge nicht befugt. Ansprüche aus offensichtlichen Mängeln, gleich welcher Art, oder die Lieferung einer offensichtlich anderen als der bestellten Kaufsache (in Art oder Menge) sind ausgeschlossen, wenn sie nicht sofort bei Übergabe des Betons gerügt werden; in diesem Fall hat der Käufer uns die Nachprüfung zu ermöglichen. Nicht offensichtliche Mängel, gleich welcher Art, und die Lieferung einer nicht offensichtlich anderen als der bestellten Betonsorte sind sofort nach Erkennen oder Erkennen müssen unverzüglich zu rügen. Probewürfel dürfen nur dann als Beweismittel für die Güte verwendet werden, wenn sie in Gegenwart eines von uns Beauftragten vorschriftsmäßig hergestellt und behandelt worden sind. Bei nicht form- und/oder nicht fristgerechter Rüge gilt der abgenommenen Beton als genehmigt. Jede Haftung für Mängel entfällt, wenn der Käufer die Kaufsache mit Zusätzen, insbesondere Wasser, Transportbeton anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton vermischt oder sonst verändert oder sie vermengen oder verändern lässt. Wegen eines Mängels, der rechtzeitig gerügt wird und den wir zu vertreten haben, behält sich der Verkäufer vor, nach seiner Wahl eine mangelfreie Kaufsache neu zu liefern oder den Mangel selbst zu beseitigen oder den Kaufpreis nach billigem Ermessen zu mindern. Weitergehende Ansprüche auf Schadensersatz sind beschränkt auf den unmittelbaren Schaden aus der mangelfreien Lieferung. Alle Mängelansprüche, außer solcher nach den §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 und 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB, verjähren, abweichend von § 195 BGB, innerhalb von zwei Jahren; die Ausnahme gilt nicht, wenn die VOB/B insgesamt in den Vertrag einbezogen ist.

5. HAFTUNG AUS SONSTIGEN GRÜNDEN

Sonstige Schadensersatzansprüche des Käufers - abgesehen von solchen aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit - gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Etwasiges Fördern unseres Transportbetons auf der Baustelle und etwasiges Vermitteln von Fördergeräten und/oder deren Einsatz sind nicht Gegenstand dieses Kaufvertrags. Unsere

gesetzlichen Regressrechte (§§ 478, 479 BGB) innerhalb einer Lieferkette gelten auch dann, wenn die Sache am Ende der Lieferkette nicht an einen Verbraucher, sondern an einen Unternehmer geliefert wurde.

6. SICHERUNGSRECHTE

Die Kaufsache bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher - auch zukünftig - aus dem Auftrag entstehender Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unseren Beton weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Doch darf er ihn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hätte seinen daraus folgenden Anspruch gegen seinen Vertragspartner verloren im Voraus einem Dritten wirksam abgetreten. Im Falle einer Verarbeitung oder Vermischung der Kaufsache erwerben, erwirbt der Verkäufer an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zum Wert der neuen Sache. Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sache zum Wert der Kaufsache ein. Der Käufer hat die neue Sache mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Für den Fall, dass durch Verbindung, Vermengung oder Vermischung der Kaufsache mit anderen beweglichen Sachen eine einheitliche neue Sache entsteht und der Käufer an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er uns zur Sicherung der Erfüllung der in Satz 1 aufgezählten Forderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zum Wert der anderen Sache mit der gleichzeitigen Zusage, die neue Sache für uns unentgeltlich ordnungsgemäß zu verwahren. Für den Fall des Weiterverkaufs oder der Weiterverarbeitung der Kaufsache oder der aus ihr hergestellten neuen Sache hat der Käufer seine Abnehmer auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen. Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach Satz 1 schon jetzt alle, auch künftig entstehenden Forderungen aus einem Weiterverkauf oder einer Weiterverarbeitung der Kaufsache mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes der Kaufsache mit Rang vor dem Rest ab. Für den Fall, dass der Käufer die Kaufsache zusammen mit anderen, uns nicht gehörenden Waren oder aus der Kaufsache hergestellten neu- en Sachen verkauft oder die Kaufsache mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermeint oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt wegen der gleichen Ansprüche diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Sache mit Rang vor dem Rest ab. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumen einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung unseres Betons, wegen und in Höhe unserer gesamten offensichtlichen Forderungen. Wir nehmen die Abtretungs-erklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen einzeln nachzuweisen und Nacherwerben die erfolgte Abtretung bekanntgegeben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Satz 1 uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuliehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einzuliehen, solange der Käuferseitige Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Käufer hat uns vor einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte die Mietzeit mit dem Eintreffen der Mietseache wird. Die Mietzeit beginnt mit dem Eintreffen der Mietseache und endet mit deren Abtransport vom Aufstellungsort; bei Streit über die Mietzeit ist die Tachoscheibe des gemieteten Fahrzeugs maßgebend. Wir bemühen uns, vom Mieter gewünschte oder angegebene Termine oder Fristen einzuhalten. Zu vertretende Nichteinhaltung vereinbarer Termine oder Fristen durch uns berechtigten der Mieter zur Geltendmachung seiner Rechte, wenn er uns zuvor erfolglos eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Vertragserfüllung erschweren, diese verzögern oder unmöglich machen, sind wir berechtigt, die Vertragserfüllung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z. B. Epidemien und Pandemien, behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrungen, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Transportverzögerungen, durch Verkehrsstörungen und unabwendbare Ereignisse, die bei uns oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Gewährung des Gebrauchs der vermieteten Sache abhängig ist, z. B. Auffall von Versorgungsanlagen. Mängelansprüche für die mit der vermieteten Sache geförderten Beton übernehmen wir nicht. Schadensersatzansprüche des Mieters - abgesehen von solchen aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit - gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder auf grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für durch uns zu vertretende Schäden - außer bei Personenbeschädig-ung - auf die Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung je Schadensfall begrenzt.

7. PREIS-UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebots oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten, insbesondere für Personal und Betriebsstoffe, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, den Mietzins entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für die Vermietung an einen Verbraucher, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden soll. Grundsätzlich wird der Mietzins laut gültiger Preisliste vereinbart. Zuschläge für das Bereitstellen der Mietseache außerhalb der normalen Geschäftszzeit und/oder in der kalten Jahreszeit werden individuell anlässlich der Absprache des Mietzinses vereinbart. Grundsätzlich ist die Entgelte sofort fällig ohne jeden Abzug. Ausnahmen bedürfen schriftlicher Vereinbarung. Eine Zurückbehaltung ist ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder auf grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für durch uns zu vertretende Schäden - außer bei Personenbeschädig-ung - auf die Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung je Schadensfall begrenzt.

3. PLFICHTEN DES MIERERS

Der Mieter ist verpflichtet, uns den vereinbarten Mietzins zu entrichten sowie die Mietseache pflichtig zu behandeln und nach Gebrauch in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Im Übrigen hat der Mieter alle für Ingebrauchnahme und Gebrauch erforderlichen Maßnahmen zu treffen: So hat er etwa erforderliche behördliche Genehmigungen des Gebrauchs der vermieteten Sache, insbesondere für Straßen und Bürgersteigabsperrungen, rechtzeitig zu erwerben. Er garantiert vor allem, dass der Vermieter den Aufstellungsort ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen kann; dies setzt einen ausreichend befestigten, mit Schwerlastwagen unbehindert befahrbaren, sicheren Anfahrtsweg und Aufstellungsort voraus. Ferner garantiert er die sichere Forderung, insbesondere, dass Bau-, Schalungs und Gerüstteile der Dauerbelastung des Fördervorgangs standhalten. Sind die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder er als vermögenslos im Register gelöscht wird. Ein Zurückbehaltungsrecht des Mieters wegen etwaiger Forderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, es beruht auf demselben Vertragsverhältnis. Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. Gerät der Mieter ist der Zahlung in Verzug, so verpflichtet er sich zur Tragung von Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz sowie zum Ersatz unseres sonstigen Verzugschadens. Aufrechnung durch den Mieter mit Gegenansprüchen, gleich welcher Art, ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt. Einem Kaufmann gegenüber sind wir berechtigt, bei Fälligkeit gegen fällige Ansprüche aufzurechnen, die er gegen mit uns verbundene Unternehmen hat. Der Vermieter darf nach billigem Ermessen bestimmen, wie eine nicht ausreichende Leistung des Mieters auf seine Schuld - auch bei deren Einstellung in laufende Rechnungen - angerechnet wird.

6. VERBRAUCHER SCHLICHTUNG

Die Guggenberger GmbH ist grundsätzlich nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

müssen, und Schecks nehmen wir nur nach vorheriger Vereinbarung und auch dann nur zahlungshalber sowie für uns kosten- und spesenfrei an. Es steht uns frei, Wechsel jederzeit vor Verfall auch ohne Begründung zurückzugeben und Barzahlung zu verlangen.

8. FREMDÜBERWACHUNG

Den Beauftragten des Fremdüberwachters und der obersten Bauaufsichtsbehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben zu entnehmen.

9. ERBRAUCHERSCHLICHTUNG

Die Guggenberger GmbH ist grundsätzlich nicht bereit und nicht künftig entstehender Forderungen gegen ihn aus dem Mietvertrag oder der laufenden Geschäftsverbindung schon jetzt seine - auch künftig entstehenden - Forderungen aus dem Vertrag, bei dessen Ausführung die Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungsverklärungen des Mieters schon jetzt an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erforderliche Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Mietseache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem Rest ab. Wir nehmen die Abtretungs



Baukompetenz

aus der Oberpfalz



HOCHBAU

TIEFBAU

**SCHLÜSSEL-
FERTIGBAU**

WWW.GUGGENBERGER-BAU.DE